Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 341. Donnerstag den 6. December 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen **Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden

von der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)

je **300 Mark** Nr. 42 248 536 715 716 732 739 777 808 914 963 996 1087 1149 1178 1292 1641 1665 1721 1841 1904 2003 2039 2305 2332 2423 2652 2653 2706 2792 2933 3221 3439 3660 3675 3964, 3977 4021 4068 4087

je **150 Mark** Nr. 4173 A 4178 B,

von der Anleihe des Jahres 1876

je **5000 Mark**, Lit. A, Nr. 18 187,

je **1000 Mark**, Lit. B, Nr. 586 887 997 1102 1292 1397 1543 1930,

je **500 Mark**, Lit. C, Nr. 262 368 947 1229 1267 1516 1563 1791 1868 2247 2270 2308 2561 2877 3055 3293 3498 3822 4102 4160 5340 5414 5462 5708 5735 5744 6054 6148 6276 7167 7376 7447,

je **100 Mark**, Lit. D, Nr. 79 265 297 374 827 830 1691 1874 2152 2375 3037 3662 3764 4290 4325 4436 5291 5293 5465 5760 6133 6526 6645 6735 7315 7616 8082 8116 8873 9268 9382 9411 9583 9641 9741 9759.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Zinsleisten und Zinsscheinen

vom 30. Juni 1889 ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hiernächst werden die Inhaber **der bereits früher ausgeloosten Schuldscheine**

der Anleihe des Jahres 1850

zu **300 Mark** Ser. 57. Nr. 854,

der Anleihe des Jahres 1856

je **300 Mark** Nr. 5071 5075 5771 9001 9359,

der Anleihe des Jahres 1864

je **300 Mark** Nr. 16845 18877,

der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)

je **300 Mark** Nr. 461 2192 3119 3568,

der Anleihe des Jahres 1876

je **5000 Mark**, Lit. A, Nr. 217 346,

je **500 Mark**, Lit. C, Nr. 294 583 664 872 2064 2745 4851 6422 6630 7040,

je **100 Mark**, Lit. D, Nr. 69 444 687 1349 1662 2697 3421 3991 4035 4190 4976 5192 5511 6200 7320 7621 7772 8852

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine **der Anleihe des Jahres 1856** Nr. 1067 1305 1628 1725 1751 1863 2182 3421 3656 3192 3193 7962 8112 8196 9574 9968 10030 über je 300 ℳ,

der Anleihe des Jahres 1864 Nr. 13280 14757 14994 14995 15663 15695 16578 16579 20467 22459 über je 300 ℳ und **der Anleihe des Jahres 1868** Nr. 1040 1897 3584 über je 300 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königlichen Amtsgericht Leipzig anhängig.

Der noch nicht getilgte und nicht convertirte Betrag der **4 % Leipziger Stadtanleihen von den Jahren 1850, 1856** und **1864** ist nach den Bekanntmachungen vom 11. Juni und 13. October 1887 **für 31. December 1887** gekündigt und wiederholen wir unsere Aufforderung zur Erhebung der betreffenden Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über den 31. December 1887 hinaus nicht stattfindet.

Leipzig, den 3. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1889 und endigt mit dem 15. Januar 1889.

Eine sogenannte **Vorwoche**, d. h. eine Frist zum **Auspacken** der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse nicht.

Jede **frühere Eröffnung**, sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe **bis zu 75 ℳ** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 16. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **Meßbörse für die Lederindustrie** in nächster Neujahrsmesse wird

Mittwoch, den 2. Januar 1889,
Nachmittag von 2 bis 4 Uhr,

im Saale der **„Neuen Börse"** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 16. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Holzauction.

Montag, den **10. December** 1888 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Rathschlage in Abth. 26a des **Burgauer Forstreviers** dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege und den Leutzscher Feldern, am sogenannten **Fuchsbau**

150 starke Abraumhaufen und
120 meist buchene Langhaufen

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf ofiem Schlage.

Leipzig, am 28. November 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen Bedingungen.**

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Donnerstag, den 6. December d. J.,

ausgesetzt.

Leipzig, den 1. December 1888.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Im Monat November d. Jahres gingen bei dem unterzeichneten Armenamte ein:

21 ℳ	— ₰	Geschenk einer nicht genannt sein wollenden Dame durch Herrn Justizrath Hoffmann.	
200 „	— „	desgleichen von Herrn A. Sch. aus Anlaß eines genehmigten Gesuches in einer Bauangelegenheit.	
3 „	— „	desgleichen unter der Bezeichnung E. T.	
5 „	— „	Sühne i. S. H. R. ./. E. H.	
50 „	— „	„ „ „	M. ./. W. durch Herrn Rechtsanwalt H. v. Metzsch.
1 „	— „	„ „ „	K. S. ./. R. G. durch Herrn Friedensrichter Kugel.
15 „	— „	„ „ „	P. S. ./. E. M. u. M. R.
25 „	— „	„ „ „	E. O. ./. A. S.
2 „	— „	„ „ „	M. N. ./. R. P.
10 „	— „	„ „ „	Wi. ./. Me. durch Hrn. Friedensrichter Seidemann.
— „	50 „	„ „ „	Ju. ./. Sch.
15 „	— „	„ „ „	W. J. ./. E. Sch. durch Herrn Friedensrichter Freyer.
2 „	— „	„ „ „	J. H. ./. A. Sch.
5 „	— „	„ „ „	F. H. K. ./. H. St.
5 „	— „	„ „ „	M. St. ./. M. T.
5 „	— „	„ „ „	R. B. ./. R. Sch.
5 „	— „	„ „ „	R. B. ./. E. Z.
369 ℳ	50 ₰	Summa,	

worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, am 1. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Schöter.

Ausschreibung.

Der Verkauf der zum Abbruch bestimmten Baulichkeiten des alten Forsthauses Burgaue soll im Wege des **schriftlichen Angebotes** erfolgen.

In den Angeboten ist die zu bietende Summe in Zahlen und in Buchstaben, auch die volle Namensunterschrift, sowie die genaue Wohnung des Bieters anzugeben.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag **bis zum 13. December d. J. Nachmittags 5 Uhr** bei der Hochbauverwaltung unseres Bauamtes (Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 5) mit der Aufschrift:

„Abbruch des alten Forsthauses Burgaue betr."

einzureichen, auch können ebendaselbst während der Geschäftsstunden die Abbruchsbedingungen eingesehen, bez. gegen Erlegung von 1 ℳ Schreibgebühr entnommen werden.

Die Bieter bleiben bis zum 15. December d. J. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den Angeboten, sowie die Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Die Besichtigung der Baulichkeiten kann am 2. und 3. December d. J. Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr erfolgen.

Leipzig, den 20. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Th. 4425/1488. Dr. Georgi. Stötz.

Nichtamtlicher Theil.

Zur ostafrikanischen Frage.

Die Blockade der ostafrikanischen Küste ist am 2. December in Kraft getreten, wird sich aber, wie eine gemeinsame Bekanntmachung des deutschen und englischen Admirals besagt, auf die Verhinderung der Ausfuhr von Sklaven und der Einfuhr von Kriegsmaterial beschränken. Ein italienisches Kriegsschiff wird an der Blockade theilnehmen, und zwei französische Kriegsschiffe werden die Sklavenausfuhr und den Mißbrauch französischer Schiffspapiere zu diesem Zweck selbstständig controliren. Ueber die Theilnahme Portugals an der Blockade verlautet vorläufig nichts. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit die darauf ursprünglich gesetzten hoch gespannten Erwartungen ein wenig herabgestimmt sind, immerhin aber ist das Zusammenwirken von vier Großmächten zu gleichem Zweck ein Ereigniß von Bedeutung, und durch die Agitation des Cardinals Lavigerie gegen den Sklavenhandel ist der Anknüpfungspunct gegeben, um auch gemeinsame Maßregeln gegen den Sklavenhandel zu Lande in Vollzug zu setzen. England hat eine entschiedene Abneigung gegen diese Ausdehnung der gegen den Sklavenhandel gerichteten Schritte und stützt sich dabei auf die Gefahren, welcher die englischen Missionare ausgesetzt werden; der eigentliche, nicht ausgesprochene Grund ist aber der, die bestehenden englischen Handelsverbindungen in Aequatorialafrika nicht zu gefährden und nicht mittelbar der Ausbreitung und Befestigung des deutschen Einflusses in Afrika Dienste zu leisten. Die Parlamentsverhandlungen haben in dieser Beziehung hinreichende Klarheit verbreitet, sodaß eine andere Auffassung der Sachlage nicht wohl möglich ist. Marquis Salisbury hat die größte Mühe gehabt, seine Zustimmung zu dem deutschen Blockadevorschlage als durch die Verhältnisse geboten zu erweisen und das Parlament zu überzeugen, daß die übernommene Verpflichtung nur eine wirksamere Durchführung der von England stets als richtig anerkannten und geübten Grundsätze ermögliche. Das Parlament hat sich verdrossen und halb widerstrebend dem Gewicht dieser Gründe gebeugt und nach einigem Zögern nichts mehr gegen die beschränkte Blockade der ostafrikanischen Küste eingewendet. Der englische Generalconsul Kirk in Zanzibar hat das Seinige gethan, um den Beginn der Maßregel hinauszuschieben. Als Vorwand mußte theils die Sicherheit der englischen Missionare an den großen Seen, theils die angebliche Krankheit des Sultans von Zanzibar herhalten, der Anschlag aber wurde dadurch gegeben, daß Salisbury die Blockade als das beste Mittel anpries, die Selbstständigkeit des England befreundeten Sultans von Zanzibar aufrecht zu erhalten, die durch die arabischen Sklavenhändler in Frage gestellt sei.

Mit diesen Sklavenhändlern hat es eine eigene Bewandtniß. Man darf nicht vergessen, daß der Sultan von Zanzibar das Haupt dieser Händler war und daß die Macht desselben aus dem Ertrage des Sklaven- und Elfenbeinhandels sich entwickelt hat. So lange die Interessen der arabischen Sklavenhändler mit denen des Sultans von Zanzibar identisch waren, bestand das beste Einvernehmen zwischen dem Sultan und seinen Stammesgenossen, der Sklavenhandel blühte auch nach der deutschen Besitzergreifung, und Alles ging seinen Gang wie vorher. Als aber der Vertrag über die Verwaltung eines Theiles der Küste durch die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft abgeschlossen war, erhielt das gute Einvernehmen einen Stoß, und die arabischen Sklavenhändler erkannten, daß ihre Interessen in Zukunft nicht dieselben sein könnten wie die des Sultans von Zanzibar. Die Engländer erkannten den wahren Sachverhalt sehr wohl, aber sie konnten sich der ihnen von der deutschen Regierung zugemutheten Mitwirkung an der Verhinderung des Sklavenhandels an der Küste von Zanzibar nicht entziehen. Der Sultan von Zanzibar wurde jetzt inne, daß er in seinen Zugeständnissen an die deutsche Gesellschaft zu weit gegangen war und sich dadurch die Feindschaft der arabischen Händler zugezogen hatte. Der Generalconsul Michahelles ist zwar der Meinung, daß die Bewegung der Sklavenhändler mit dem Aufstande an der Küste von Zanzibar nicht in directem Zusammenhange stehe, sondern schon früher ihren Anfang genommen und sich gegen alle Europäer gerichtet habe. Das mag zutreffen, es ist aber sehr fraglich, ob die Städte an der Küste von Zanzibar ohne den Vertrag mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in die Bewegung mit hineingezogen worden wären. Hierüber ist noch nicht hinreichende Klarheit verbreitet, diese wird erst in Zukunft zur Erscheinung treten können.

Mit der Blockade der ostafrikanischen Küste gehen die Bestrebungen des Cardinals Lavigerie zur Unterdrückung des Sklavenhandels Hand in Hand und diese erfreuen sich der besonderen Begünstigung der deutschen Regierung. Auch die englische Regierung hat der Angelegenheit ihre Beachtung geschenkt und Belgien aufgefordert, eine Conferenz der Mächte zur Prüfung der Vorschläge Lavigerie's zur Unterdrückung des Sklavenhandels nach Brüssel zu berufen. Die belgische Regierung hat dieser Aufforderung entsprochen und es werden demnächst die Einladungen zur Beschickung der Conferenz an die Mächte abgesandt werden. Diese Conferenz wird ihrem ganzen Wesen und Zweck gemäß eine Fortsetzung und Ergänzung der westafrikanischen Conferenz in Berlin vom Jahre 1885 bilden. Ob das Programm dieser Conferenz lediglich auf den Sklavenhandel beschränkt bleiben oder sich auf die Regelung der afrikanischen Angelegenheiten überhaupt ausdehnen wird, muß abgewartet werden. Die Verhältnisse liegen der Art, daß eine Ausdehnung der Verhandlungen auf die Colonial-Angelegenheiten Centralafrikas geboten erscheint. So wie die Berliner Conferenz die Anerkennung des Congostaates gebracht hat, so wird sich die Brüsseler Conferenz nicht der Nothwendigkeit entziehen können, die Arbeiterfrage in den afrikanischen Colonien zu regeln. Der Fall des belgischen Dampfers „Brabo", auf welchem 373 Neger vorgefunden wurden, über deren Verhältniß zur Congoregierung nicht hinreichende Klarheit zu gewinnen war, scheint zu einer solchen Verbreiterung der Grundlage der Conferenz dringend aufzufordern. Die Congoregierung hat sich mit Entschiedenheit gegen den Verdacht verwahrt, daß hier nur Sklaverei in anderer als der gewöhnlichen Form vorliege, und hat sich auf ihre Gesetze berufen, welche die Entführung oder Festhaltung von Personen mit List oder Gewalt mit fünfjähriger Zwangsarbeit bestrafen, aber die volle Klarlegung der Sache ist dennoch nicht zu umgehen.

Das Unternehmen zur Unterstützung Emin Paschas steht gleichfalls in einem gewissen Zusammenhang mit den Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels, weil die Provinz Emin Paschas die einzige Stätte in diesem Theile Afrikas ist, in welcher europäische Civilisation ihre Wirkungen übt. Daß Emin Pascha sich in Wadelai behauptet, ist bei Weitem wichtiger, als daß die von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vertragsmäßig erworbenen Stützpuncte an der Küste von Zanzibar wieder in deren Besitz gelangen, weil ohne eine feste Grundlage im Innern Afrikas die Colonisirung der Küste jeden Augenblick durch die vom Innern ausgehenden Angriffe gefährdet erscheint. Die gegenwärtige Bewegung bietet dafür den besten Beweis, da es den deutschen Schiffen nicht gelungen ist, den Aufstand zu unterdrücken, obwohl sie wiederholt energisch gegen die Aufständischen vorgegangen sind. Grundsätzlich dient Alles, was jetzt in Ostafrika zur Unterdrückung des Sklavenhandels geschieht, den Gesammtinteressen der Civilisation, aber die Wirkungen dieser allgemeinen Schritte werden und müssen auch dem Werk der deutschen Colonisation zu Gute kommen. *

Leipzig, 6. December.

* Die in einzelnen Blättern verbreitete Nachricht, als ob das in der Besserung begriffene Unwohlsein des Kaisers mit dem früheren Ohrenleiden zusammenhänge, trifft nicht zu. Von einem Wiederauftauchen jenes Leidens ist nicht die Rede. Se. Majestät läßt sich durch sein Unwohlsein nicht abhalten, den Regierungsgeschäften seine volle Kraft zu widmen. In wie sorgsamer und eingehender Weise dies insbesondere bei Fragen der Gesetzgebung und Civilverwaltung geschieht, erhellt aus der Thatsache, daß die Prüfung der vorgelegten Entwürfe sich nicht auf die großen allgemeinen Gesichtspuncte beschränkt, sondern auch auf die Einzelheiten sich erstreckt. Ja selbst die Formulirung der einzelnen Sätze entzieht sich der Aufmerksamkeit des Monarchen nicht, und seine Bemerkungen treffen öfter die juristische Correctheit der vorgeschlagenen Fassung und die Art, wie den Anforderungen derselben in besserer Weise zu genügen sein würde. Auch in dieser Hinsicht erweist sich sonach Kaiser Wilhelm als der rechte Sproß seines erlauchten Hauses.

* Zu der russischen Anleihe bemerken die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten":

Wenn man an alles Das zurückdenkt, was vor Jahresfrist und länger zur Warnung vor den Rußenwerthen von Blättern, die es mit dem deutschen Volke und seinen Interessen ehrlich meinen — auch an dieser Stelle — geschrieben wurde, so läßt man es kaum für möglich halten sollen, daß sich jetzt schon die Nothwendigkeit ergeben würde, auf das damals Gesagte zurückzukommen. Damals mußten selbst Börsenorgane, wenn auch unter Vorbehalten, unseren Warnungen beipflichten, heute sucht man von jener Seite aus dem deutschen Publikum die neuesten Anleiheoperationen der russischen Finanzpolitik plausibel zu machen. Dem gegenüber kann gar nicht scharf genug betont werden, daß sich Umstände in den Factoren, welche uns bewegen, öffentlich gegen die Rußenwerthe aufzutreten, nicht das Mindeste geändert hat, daß nach wie vor die Gefahr besteht, durch Belastung des deutschen Capitalsmarktes mit russischen Anleihen wichtige nationale Interessen schwer zu schädigen. Man komme uns nicht mit dem Einwande, es handle sich ja gegenwärtig um keine neue Rußenanleihe, sondern nur um eine Conversion früherer! Es ist das nur ein beschönigender Ausdruck für ein sehr verhängnißvolles Ding. Denn wer bürgt dafür, daß nicht unter dieser harmlosen Benennung der deutsche Capitalsmarkt einer großartigen Operation dienstbar gemacht werden soll, zu Zwecken, für welche ihr Geld einzelnen z. B. französische und englische Capitalisten sich wohl hüten werden? Seien wir alle vor allen Dingen eifen gegen uns selbst und halten uns daran fest, daß das neueste Gebahren der russischen Finanzpolitik im Grunde allerdings darauf hinausläuft, eine Anleihe großen Stils auf dem deutschen Capitalsmarkte zu centralisiren, wobei die hohe Ehre Frankreichs, und diese nicht allein, die Rolle der Treiber übernommen hat, welche den vertrauensseligen deutschen Michel in das russische Garn locken sollen. Diesem Manöver läßt sich erfolgreich nur dadurch begegnen, daß unsere deutschen Capitalsbesitzer aufpassen, daß sie die Gelegenheit der Conversirung wahrnehmen, um zu ihrem baaren Gelde zu gelangen und ihren Besitz an russischen Papieren so viel als immer möglich an Frankreich, Belgien ꝛc. los zu werden. Sie würden dergestalt nicht nur in ihrem eigensten Interesse handeln, sondern ebenfalls noch eine patriotische Pflicht erfüllen, welche heischt, daß kein Pfennig deutschen Geldes, direct oder indirect, zur Verfügung gestellt werde, wo es sich möglicherweise um Bestrebungen handeln könnte, die, trotz gegentheiliger Behauptungen, eher von allen anderen Empfindungen als denen der aufrichtigen Neigung für den Frieden Europas beseelt sind.

* Am Dienstag Nachmittag 3 Uhr hat eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums stattgefunden.

* Auf telegraphische Einladung des Fürsten Bismarck hat sich Premierlieutenant Wißmann nach Friedrichsruh begeben. Ohne Zweifel will der Reichskanzler über afrikanische Angelegenheiten Auskunft von ihm erhalten. Eine naheliegende Vermuthung, aber nur eine solche ist, daß es sich speciell um die Emin-Pascha-Expedition handelt. Von Friedrichsruh aus begiebt sich Herr Wißmann dann noch auf ein oder zwei Tage nach Hamburg. Die Expedition, welche unter Wißmann's Leitung zu Emin Pascha vordringen soll und für welche, wie bekannt, vom deutschen Emin-Pascha-Comité die Geldmittel bewilligt wurden, wird jetzt mit allen Kräften vorbereitet, so daß in etwa drei Wochen die Ausrüstung derselben beendet sein kann. Aus allen Theilen Deutschlands sind in den letzten Tagen zahlreiche Meldungen von Officieren, Ingenieuren, Technikern, Aerzten, Naturforschern, Gärtnern ꝛc. eingegangen, welche sich zur Theilnahme an der Emin-Pascha-Expedition erboten haben. Doch können, wie die „National-Zeitung" hört, alle diese Meldungen nicht mehr berücksichtigt werden, da die Zahl der deutschen Begleiter, welche Lieutenant Wißmann mitnimmt, nur eine ganz beschränkte und die Wahl bereits erfolgt ist.

* Aus Mecklenburg, 2. December, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Die Großherzogthümer Mecklenburg halten an ihren patrimonialstaatlichen Verfassungsformen noch immer kampfhaft fest und entbehren daher auch der Einheitlichkeit des staatlichen Finanzwesens. Der Träger der finanziellen Verpflichtungen des Staates ist der Großherzog. So weit derselbe aus seinen Mitteln dieselben nicht zu erfüllen vermag, bittet er die Stände um Beihilfen. Solche Beihilfen gewährten die Stände aus den Erträgen der Landessteuern jedem der beiden Großherzoge im Jahre 1870 zur Deckung der Matricularbeiträge, später zur Bestreitung der Kosten der neuen durch Reichsgesetz vorgeschriebenen Justizeinrichtungen. Verwickelter wurden diese Verhältnisse und es bedurfte neuer Vereinbarungen zwischen jedem der beiden Großherzoge und den Ständen, als die Rückzahlungen aus der Reichscasse an die Einzelstaaten aufkamen, zuerst aus den Zöllen und der Tabaksteuer, dann aus der Stempelabgabe und jetzt auch aus der Branntweinsteuer, und nun hierdurch die Frage entstand, ob und wie diese rückfließenden Gelder zwischen den Großherzogen und dem Lande zu theilen seien. In Mecklenburg-Schwerin ist hierüber, nachdem eine Vereinbarung zuerst nur von Jahr zu Jahr für einen kürzeren Zeitraum erfolgt war, auf vorigem Landtage von Neuem unter Erstreckung auf die Branntweinsteuer abgeschlossen worden. Von Mecklenburg-Strelitz ist eine solche auf dem jetzigen Landtage eingeleitet. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hat ein Rescript an die Stände gerichtet, in welchem er erklärt, daß er durch den geringen Beitrag, welchen das Land zu den Matricularumlagen beitrage, sich nicht länger befriedigt finden könne, da dieser in den letzten Jahren eine Höhe erreicht hätte, welche bei dem Abschluß der Verfassung nicht im Entferntesten vorherzusehen waren. Gründe der Billigkeit würden einer Wiederaufnahme der Verhandlung über die Matricularfrage um so mehr zur Seite stehen, als nicht nur die rückfließenden Ueberschüsse mittelbar den Grund der Erhöhung der Matricularbeiträge darstellten, sondern auch die Einnahmen aus den Domänen in Folge der ungünstigen landwirthschaftlichen Conjuncturen in einer Weise zurückgegangen seien, daß — wie es wörtlich heißt — „Unsere Cassen die ihnen obliegenden Lasten nicht mehr zu tragen vermögen und Unsere Rentei seit mehreren Jahren dauernd mit einer Unterbilanz abschließt." Gleichwohl wolle der Großherzog davon abstehen, zu einer Aenderung des im Jahre 1870 wegen der Matricularlast mit den Ständen getroffenen Abkommens aufzufordern, „um nicht zu häufig an einem so wichtigen Vertrage zu rütteln", und weil er bestimmt erwarte, daß die Sache sich auf andere Weise werde ordnen lassen. Es wird dann ein Vorschlag gemacht, welcher darauf hinausläuft, daß außer der vertragsmäßigen Beihilfe des Landes zu den Matricularbeiträgen, welche Beihilfe nach Maßgabe des Voranschlags des Reichsetats für 1889/90 rund 150 000 ℳ betragen würde, aus den für Mecklenburg-Strelitz (ohne das Fürstenthum Ratzeburg) zu erwartenden Rückzahlungen aus der Reichscasse dem Großherzoge ein weiterer Zuschuß von 225 000 ℳ gewährt werde. Am Schlusse wird noch hervorgehoben, daß die beantragte Erhöhung der Beihilfe „das äußerste Maß dessen ist, was Wir bei dem jetzigen Stande unserer Casse fordern müssen." Der verfassungsrechtliche Rechtsstandpunct solle auch bei diesem in Vorschlag gebrachten neuen Vertrage gewahrt bleiben. Obgleich es dem Großherzoge nicht erwünscht gewesen sein wird, die finanzielle Bedrängniß seiner Casse so offen darzulegen, wie es in diesem Rescript geschieht, so scheint der Gedanke doch noch immer sehr fern zu liegen, durch eine Verfassungsreform die landständische Casse aus der Verbindung mit der Staatscasse herauszuziehen und dadurch den Landesfürsten für immer der Nothwendigkeit zu überheben, mit solchen Vorlegungen vor die Stände zu treten.

* Im Gegensatz zu den Verlusten, welche das deutsche Sprachgebiet im südlichen Tirol im Laufe der letzten Jahrhunderte erlitten hat — das Suganer Thal, die Thäler ebenwärts von Roveredo, die deutschen Orte im Süden des Caldonazzosees, die Töfer im Pavesi und einzelne Ortschaften im Eischthal südwärts von Saturn sind fast ganz verwelscht worden und nur noch spärliche Trümmer deutschen Lebens vermag der Forscher heute noch daselbst aufzufinden — wird jedenfalls in den nächsten Jahrzehnten ein nicht unbeträchtliches Gebiet romanischer Bevölkerung, das durch seine Holzindustrie be-

SLUB
Wir führen Wissen.